



**Anleitung zum Antrag auf
Folgezertifizierung für Orthopädienschuhmachermeister
durch die Arbeitsgruppe Diabetischer Fuß der ADE Rheinland-Pfalz/Saarland**

Der vollständige Antrag auf Folgezertifizierung nebst Unterlagen muss jeweils im September des Jahres bis zum 15.09. bei Frau Käse eingegangen sein (Sekretariat ADE, Am Sauerbrunnen 36, 56651 Niederzissen). Die Zertifizierungsgebühr (bei Folgezertifizierungen 200 €) ist auf das in der Fußzeile genannte Konto der ADE zu überweisen. Abgefragte Items brauchen nur dort in Kopie beigelegt werden, wo dies ausdrücklich verlangt wird. Bitte beachten Sie aber, dass Qualifikationsbelege etc. erneut eingereicht werden müssen, auch wenn Sie bereits bei einer Vor-Zertifizierung vorliegen, da wir diese Dokumente leider nicht vorhalten können.

1. Zur Strukturqualität:

Die Mitgliedschaft in der Fuß AG mit Besuch von ≥ 3 Fortbildungsveranstaltungen zum Diabetischen Fußsyndrom ist obligat für die Zertifizierung. Hiervon müssen mindestens 2 Veranstaltungen der AG Fuß Rlp/Saa nachgewiesen werden (s. <https://www.ade-rlp.de>). Die dritte kann bei einem anderen Veranstalter erfolgen, vorausgesetzt, die Fortbildung ist firmen- und produktneutral (!) und befasst sich mit dem Thema Diabetischer Fuß (hierzu bitte Teilnahmebescheinigung einreichen, die Fortbildungsnachweise der AG Fuß selbst liegen nach erfolgreichem Besuch mit Eintragung in die TN-Liste dagegen automatisch vor).

2. Zur Prozessqualität:

Als Dokumentationssystem dürfen betriebseigene Formulare verwendet werden, diese sollten jedoch standardisiert und einheitlich gehalten sein. Die Vorlage der Dokumentation ist primär nicht obligat, kann jedoch stichprobenartig z.B. in Zweifelsfällen verlangt werden.

Eingereicht werden muss die **vollständig ausgefüllte** Dokumentation von 15 Versorgungen mit Diabetesadaptierten Fußbettungen und 10 Versorgungen mit Orthopädischen Maßschuhen mit den jeweiligen Kontrollen (nach 2 ± 1 Wochen und 6 ± 2 Monaten) anhand der jeweiligen Dokumentationsbögen (im Download der Homepage).

Bitte denken Sie daran, dass aufgrund der **deadline je am 15.9.** ein rechtzeitiger Einschluss erfolgt, damit eine vollständige Dokumentation der Nachkontrollen möglich ist! **Im Gegensatz zur Erstzertifizierung erfordert die Folgezertifizierung zusätzlich das Einreichen der zugehörigen Bilddokumentationen:**

Die Fotodokumentation hat mindestens in zwei Ebenen zu erfolgen. Jeweils abgebildet sein sollten sowohl die Füße als auch das jeweilige Versorgungsprodukt (incl. der diabetesadaptierten Fußbettungen), mit Initialen d. Pat. im zusammenfassenden Bildblatt (s. Demoversion). Hierbei sollte mindestens ein Fußfoto auf der DAF und in Belastung gemacht werden bzw. in der Position, die eine evtl. Deformation an günstigsten abbildet. Die Fotos der Trittspuren sind ebenfalls beizufügen.

Die Pedobarografie hat als dynamische Messung vor (Neutralmessung) und nach der Versorgung unter Belastung* zu erfolgen, beide Messungen sind als Ausdruck beizulegen. (*Ausnahme: Kontraindikation für Belastung).

Analoge Anforderungen an die Bilddokumentation gelten für den Antrag auf orthesentechnische Spezialversorgung.

3. Zur Ergebnisqualität

Die Schuhverordnungsbögen sollten vom verordnenden Arzt ausgefüllt werden und dürfen durch den Schuhmacher ergänzt werden. Der Schuhkontrollbogen wird vom OSM bei der ersten und der Zweitkontrolle ausgefüllt und sollte dem verordnenden Arzt in Kopie übermittelt werden. Bitte beides in Kopie beilegen und sämtliche persönliche Pat.-Daten schwärzen. (Bögen jeweils im download auf der Homepage)

5. Zu den Dokumentationsbögen:

Die Patienten müssen auch hier anonymisiert bleiben, bitte lediglich Initialen verwenden.

Ein Patient kann nur **einmal** eingeschlossen werden, es sei denn es erfolgte eine weitere Versorgung über einen neuen Leisten o.ä. Es können nur Patienten mit Diabetischem Fußsyndrom/ Diabetischem Risikofuß eingeschlossen werden.

Diagnose und Versorgungsgrund sollen kurz und stichwortartig genannt werden (z.B. Zustand nach plantarem Ulcus D 1 li, Hohlfuß, einfach "DFS" reicht nicht), bei Ulcera immer mit Nennung der Lokalisation. Beim Ausfüllen der Rubriken "Nachbesserung nötig" und "Tragespuren" reicht ein X oder eine 0. "Tragespuren" sind Zeichen dafür, dass das Produkt überhaupt getragen wurde. Die Rubrik "(erneute) Läsion" soll klarstellen, ob im Zeitraum der Versorgung eine neue oder ein Rezidiv einer alten Läsion aufgetreten ist, auch wenn der Kausalzusammenhang unklar bleibt.

"Drop outs" durch Patienten bei der Zweitkontrolle werden bis zu 10% toleriert, wenn nachweislich (in Kopie) eine Erinnerung des Patienten stattgefunden hat.

Auf der Homepage (www.ade-rlp.de) ist eine Demonstrationsversion aller Dokumentationen abgelegt (Achtung: Kein in sich geschlossener Fall).

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den nächstgelegenen regionalen Ansprechpartner aus der Zertifizierungskommission:

- | | | |
|------------------------|-------------------|--|
| • Dillingen: | Siegfried Kramp | skramp@kramp-gutzufuss.de |
| • Landau: | Dr. Valeria Hinck | hinck@diabetes-landau.de |
| • Neustadt/Weinstraße: | Dr. Thomas Kress | tkress@t-online.de |
| • Worms: | Frank Leopold | frankleipold@gmx.de |